



Einladung

**zur
ordentlichen Generalversammlung 2024
der SoftwareOne Holding AG**

Datum und Uhrzeit: **Donnerstag, 18. April 2024, 15:00 Uhr (Türöffnung um 14:00 Uhr)**

Ort: **KKL Luzern (Kultur- & Kongresszentrum Luzern), Europaplatz 1,
6005 Luzern, Schweiz**

Einleitende Bemerkungen des Verwaltungsrats zu den Traktanden

Diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der SoftwareOne Holding AG (die **Gesellschaft**) enthält nicht nur die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrats, sondern zusätzlich auch die Anträge der Aktionäre Daniel von Stockar, B. Curti Holding AG und René Gilli, die zusammen 29% der Aktien der Gesellschaft halten (der **29%-Block**). Der 29%-Block beantragte am 5. Februar 2024, den derzeitigen Verwaltungsrat abzuwählen und durch eine Liste von Kandidaten zu ersetzen, die vom 29%-Block nominiert wurden und teilweise aus diesem bestehen (die **Block-Kandidaten**).¹

Wie im separaten Aktionärsbrief näher erläutert, sind wir der Ansicht, dass der Vorschlag des 29%-Blocks, den gesamten Verwaltungsrat (ausser Daniel von Stockar) zu ersetzen, für die Gesellschaft und alle ihre Stakeholder von Nachteil ist:

- Gegenwärtig verfügt das Unternehmen über einen unabhängigen, kompetenten, erfahrenen und diversen Verwaltungsrat, der die für ein Unternehmen mit globaler Präsenz in über 60 Ländern im hochdynamischen Software- und Cloud-Solutions-Geschäft geltenden Anforderungen erfüllt.
- Während wir nicht bezweifeln, dass die Block-Kandidaten Qualitäten in ihren jeweiligen Fachgebieten haben, bezweifeln wir, dass die Block-Kandidaten gemeinsam die richtigen und unterschiedlichen Kenntnisse, die Fertigkeiten und die Erfahrung mitbringen, um SoftwareOne in ihrer Branche und in einem anspruchsvollen Marktumfeld zum Besten des Unternehmens und aller seiner Stakeholder verantwortungsvoll zu führen und zu repräsentieren.
- Da die Block-Kandidaten alle vom 29%-Block mit einer klaren, öffentlich angekündigten, persönlichen Agenda nominiert wurden, ist ihre Unabhängigkeit vom 29%-Block fraglich und Loyalitätskonflikte scheinen unvermeidbar.

Dennoch wollen wir die Forderungen des 29%-Blocks nicht ignorieren und sind offen für eine Erhöhung ihrer Vertretung im Verwaltungsrat, um ihre Beteiligung an der Gesellschaft proportional zu reflektieren. Der Verwaltungsrat schlägt daher die Wahl von folgenden Personen vor:

- Fünf erfahrene Mitglieder des derzeitigen Verwaltungsrats: José Alberto Duarte, Jim Freeman, Marie-Pierre Rogers, Elizabeth Theophile, und Adam Warby als Präsident;
- ein neuer Kandidat, Till Streichert, der vom Verwaltungsrat in einem regulären Nominierungsverfahren ausgewählt wurde, um als Nachfolger unseres derzeitigen

¹ Vgl. die Einladung der Gesellschaft zu einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. März 2024, um die in unseren Statuten festgelegten Fristen einzuhalten. Als erstes Traktandum beantragte der 29%-Block die Abwahl aller derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme von Daniel von Stockar. Da die Amtszeit aller derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit dem Ende dieser ordentlichen Generalversammlung ohnehin abläuft, ist das vom 29%-Block beantragte Traktandum "Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern" obsolet geworden und wird daher an dieser Generalversammlung nicht zur Abstimmung gebracht. Die übrigen vom 29%-Block beantragten Traktanden stimmen inhaltlich mit den Traktanden des Verwaltungsrats dieser ordentlichen Generalversammlung überein.

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Timo Ihamuotila, der sich nicht zur Wiederwahl stellt, nominiert zu werden; und

- drei der Block-Kandidaten (Annabella Bassler, Andrea Sieber und Daniel von Stockar). Da es die Block-Kandidaten kollektiv abgelehnt haben, sich auf Gespräche mit uns einzulassen und am regulären Assessmentprozess teilzunehmen, mussten wir uns bei der Beurteilung ihrer Unabhängigkeit, Qualifikationen und Absichten auf die vom 29%-Block vorgelegten Informationen (die in dieser Einladung erneut abgedruckt sind) und andere öffentlich verfügbare Informationen stützen. Die drei empfohlenen Kandidaten würden die Diversität erweitern, und das juristische Know-how würde in Anbetracht der Tatsache, dass Isabelle Romy nicht zur Wiederwahl antritt, durch eine Kandidatin (Andrea Sieber) gestärkt.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Till Streichert erachten es jedoch als nicht vereinbar mit guter Corporate Governance, und glauben nicht, dass der Verwaltungsrat in der Lage wäre, die Interessen der Gesellschaft mit der gebotenen Sorgfalt zu verfolgen und mit potenziellen Interessenkonflikten angemessen umzugehen, wenn sie nicht ihre Fähigkeiten einbringen oder von Block-Kandidaten unter der Leitung von Daniel von Stockar als Präsident minorisiert werden können. Aus diesem Grund beabsichtigen José Alberto Duarte, Jim Freeman, Marie-Pierre Rogers, Elizabeth Theophille und Adam Warby eine Wiederwahl **nicht anzunehmen**, und beabsichtigt Till Streichert eine Wahl **nicht anzunehmen**, wenn

- die **Block-Kandidaten die Mehrheit** im Verwaltungsrat haben, oder
- Daniel von Stockar **zum Präsidenten gewählt wird**.

•

Inhaltsverzeichnis

1	Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023	6
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	6
1.2	Genehmigung des Nicht-finanziellen Berichts 2023.....	6
1.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023	6
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven	7
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung	8
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	8
4.1	Wiederwahl von José Alberto Duarte.....	8
4.2	Wiederwahl von Jim Freeman	8
4.3	Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers	8
4.4	Wiederwahl von Elizabeth Theophile	8
4.5	Wiederwahl von Adam Warby	8
4.6	Wahl von Till Streichert.....	8
4.7	Wahl von Annabella Bassler.....	10
4.8	Wahl von Andrea Sieber.....	10
4.9	Wiederwahl von Daniel von Stockar	10
4.10	Wahl von René Gilli.....	10
4.11	Wahl von Jörg Riboni	10
4.12	Wahl von Till Spillmann	10
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.....	13
5.1	Wiederwahl von Adam Warby	13
5.2	Wahl von Daniel von Stockar.....	13
5.3	Stichwahl.....	13
6	Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	14
6.1	Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers	14
6.2	Wiederwahl von José Alberto Duarte.....	14
6.3	Wiederwahl von Adam Warby	14
6.4	Wahl von Annabella Bassler.....	14

6.5	Wahl von René Gilli	14
6.6	Wahl von Andrea Sieber	14
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	15
8	Wahl der Revisionsstelle	15
9	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	15
9.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	15
9.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.....	16

Traktanden

1 Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Die Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, hat aufgrund ihrer Prüfung bestätigt, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der SoftwareOne Holding AG für das Geschäftsjahr 2023 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht sowie die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung enthält, ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar23/>.

1.2 Genehmigung des Nicht-finanziellen Berichts 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären den Nicht-finanziellen Bericht 2023 zur Genehmigung vor. Der Nicht-finanzielle Bericht 2023 informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Aktivitäten von SoftwareOne bezüglich Umwelt, Soziales und Governance, einschliesslich Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Der Nicht-finanzielle Bericht 2023 ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar23/ceo-letter>.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht 2023 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2023 informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütungen, die im Jahr 2023 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet worden sind. Der Bericht gibt zudem Auskunft über den Entscheidungsprozess in Vergütungsfragen und legt die Vergütungspolitik und -grundsätze von SoftwareOne dar. Der Vergütungsbericht 2023 ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar23/cr-letter-to-shareholders>.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 der SoftwareOne Holding AG wie folgt zu verwenden und folgende Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven von CHF 0.36 pro Namenaktie vorzunehmen:

(CHF)

Gewinnreserven	2023
Gewinnvortrag	206'233'211
Gewinn im Berichtszeitraum	23'818'885
Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung	230'052'096
Freiwillige Gewinnreserven nach beantragter Ausschüttung	230'052'096
Kapitaleinlagereserve	2023
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	18'761'557
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (schweizerisch)	18'761'557
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	80'488'695
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	-57'089'326
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (nichtschweizerisch)	23'399'369

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende in Form einer Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven von CHF 0.36 pro Namenaktie. Dies entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 57'089'326 bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden. Zahlungen aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven sind von der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgenommen und unterliegen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Aktien der Gesellschaft im Privatvermögen halten, nicht der Einkommensteuer. Die beantragte Dividende steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der Gesellschaft und reflektiert die solide Leistung des Unternehmens und die starke Bilanz. Die beantragte Dividende führt zur vierten Dividendenerhöhung in Folge seit dem Börsengang der Gesellschaft Ende 2019. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven ab dem 24. April 2024 ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Aktien werden ab dem 22. April 2024 «ex Dividende» gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung zuständig.

4 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. die Wahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.1 Wiederwahl von José Alberto Duarte

4.2 Wiederwahl von Jim Freeman

4.3 Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers

4.4 Wiederwahl von Elizabeth Theophille

4.5 Wiederwahl von Adam Warby

4.6 Wahl von Till Streichert

Erläuterung des Verwaltungsrats: *Vgl. die einleitenden Bemerkungen oben.* Wie bereits oben dargestellt sehen es die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Till Streichert jedoch als nicht vereinbar mit guter Corporate Governance, und glauben nicht, dass der Verwaltungsrat in der Lage wäre, die Interessen der Gesellschaft mit der gebotenen Sorgfalt zu verfolgen und mit potenziellen Interessenkonflikten angemessen umzugehen, wenn sie nicht ihre Fähigkeiten einbringen oder von Block-Kandidaten unter der Leitung von Daniel von Stockar als Präsident minorisiert werden können. Aus diesem Grund beabsichtigen José Alberto Duarte, Jim Freeman, Marie-Pierre Rogers, Elizabeth Theophille und Adam Warby eine Wiederwahl **nicht anzunehmen**, und beabsichtigt Till Streichert eine Wahl **nicht anzunehmen**, wenn

- die Block-Kandidaten die Mehrheit im Verwaltungsrat haben, oder
- Daniel von Stockar zum Präsidenten gewählt wird.

José Alberto Duarte ist portugiesischer Staatsbürger und seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist auch Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und Mitglied des ad hoc ESG-Ausschusses. José verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Führung börsenkotierter und privater globaler Technologieunternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf hohem Wachstum und Transformation. Er begann seine Karriere bei Unilever Portugal und Accenture und verbrachte rund 20 Jahre in verschiedenen Positionen bei SAP wie wie Global President Services, President Europe Middle-East and Africa und President Latin America. Danach war er bis Chief Executive Officer von Infovista, Unit4 und Infinitas Learning. Jose ist nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei Hallo

und Vorsitzender des Advisory Boards von ProAlpha. Zuvor war er nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei Bureau Van Dijk, TechEdge, Infovista, Expereo und Gelato. José Alberto Duarte studierte Accounting und Management am Instituto Superior de Contabilidade e Administração de Lisboa und absolvierte eine "post-graduate" Ausbildung in Global Leadership bei Insead und in Sales and Marketing bei ISTE.

Jim Freeman ist amerikanischer Staatsbürger und seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist auch Mitglied des Technologieausschusses und des Prüfungsausschusses. Jim ist ein renommierter Experte für Produkte, Technologie und digitale Plattformen. Er war von April 2021 bis April 2023 als Chief Business & Product Officer bei Zalando für die Entwicklung, das Marketing und das Wachstum der Verbraucherangebote von Zalando zuständig und von April 2019 bis April 2021 als Chief Technology Officer (CTO), nachdem er zuvor als Senior Vice President Engineering gearbeitet hatte. Zuvor war er für Amazon tätig, wo er von 2009 bis 2016 Führungspositionen in den Bereichen Produkt, Technologie und allgemeines Business Management für Prime Video und von 2017 bis 2018 für Alexa Communications innehatte. Davor war er von 2007 bis 2009 Chief Technology Officer bei MaxMedia. Derzeit ist er auch als Senior Advisor für Permira tätig. Jim Freeman hat einen Bachelor of Arts in Vergleichender Literaturwissenschaft von der University of Georgia und einen Bachelor of Science in Computerwissenschaften von der University of Illinois.

Marie-Pierre Rogers ist schweizerische und spanische Staatsbürgerin und seit 2023 Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats. Sie wurde 2019 als Verwaltungsratsmitglied gewählt und ist Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Zuvor war Marie-Pierre Rogers in leitender Position im Bereich Supply Chain und Transport bei DHL, FedEx und IATA sowie im Technologiebereich bei der Citibank tätig, und von 2000 bis 2006 als CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von CPGMarket.com. Von 2014 bis 2017 war sie Mitglied des Verwaltungsrats von La Virgen. Von 2011 bis 2022 leitete sie ausserdem die Supply Chain Board Practice von Spencer Stuart in der Schweiz und EMEA und war Mitglied der globalen Industrie- und Technologie-, Medien- und Telekommunikationspraxis des Unternehmens. Sie konzentriert sich auf nicht-geschäftsführende und C-Level-Positionen in den Bereichen Technologie und Industrie. Derzeit ist sie auch als Beraterin für AELER Technologies tätig. Marie-Pierre Rogers hat einen MBA der University of Chicago Booth School of Business. Im Falle ihrer Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird Marie-Pierre Rogers auch zur Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen, in dem sie ihre Rolle als Vorsitzende fortsetzen soll.

Elizabeth Theophille ist britische Staatsbürgerin. Seit 2023 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats, und ist auch Mitglied des Innovationsausschusses und des Prüfungsausschusses. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Leitung von technologischen und digitalen Transformationen bei multinationalen Unternehmen in verschiedenen Branchen. Zuletzt war sie als Chief Technology Officer bei Novartis tätig und hielt dort von 2016 bis 2023 verschiedene Führungspositionen. Davor arbeitete sie für Alcatel Lucent/Nokia (2011-2016), Capgemini (2009-2011) und BP (2005-2009). Elizabeth Theophille hat einen Abschluss in Informatik vom Glasgow College of Commerce und einen BA mit Auszeichnung in Betriebswirtschaftslehre vom International Management Centre in Buckingham.

Adam Warby ist britischer Staatsbürger. Er ist seit 2021 Mitglied und seit 2023 Präsident des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Adam Warby ist der Gründer und frühere Chief Executive Officer von Avanade, einem Joint Venture zwischen Microsoft und Accenture, einem führenden Anbieter von Digital-, Cloud- und Beratungsdienstleistungen sowie nachhaltigen Branchenlösungen. Davor war er in verschiedenen

Managementpositionen bei Microsoft tätig, zuletzt (von 1991 bis 2000) als General Manager Midwest in den USA. Derzeit ist er Vorsitzender der Heidrick & Struggles International und Senior Technology Advisor von KKR. Adam Warby hat einen Bachelor of Science in Mechanical Engineering vom Imperial College London.

Ausführliche Informationen über die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Funktionen und ihren beruflichen Werdegang finden Sie im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2023, online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar23/>.

Till Streichert ist deutscher Staatsbürger. Seit September 2020 ist Till Streichert als Chief Financial Officer von Amadeus IT Group tätig. Von 2008 bis 2020 war Till Streichert in verschiedenen Positionen bei Vodafone respektive Vodacom tätig, zuletzt als Group Chief Financial Officer und Executive Director von Vodacom Group. Till Streichert verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Unterstützung finanzieller und operativer Transformationen durch Expertise in den Bereichen Finanzstrategie, Unternehmensführung, Umsatz- und Gewinnwachstum im internationalen Umfeld. Till hat eine breite und erfolgreiche Karriere in grossen internationalen Unternehmen in einer Vielzahl von Finanz- und kommerziellen Funktionen hinter sich. Er begann seine Karriere bei T-Mobile Deutschland, bevor er verschiedene Positionen bei T-Mobile UK innehatte und als Strategieberater bei The Boston Consulting Group tätig war. Er hat einen Dokortitel in Philosophie und einen Master-Abschluss in Politikwissenschaften und Philosophie, beide von der Universität Hannover, Deutschland.

Antrag des 29%-Blocks: Der 29%-Block beantragt die Wahl der folgenden neuen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.7 **Wahl von Annabella Bassler**

4.8 **Wahl von Andrea Sieber**

4.9 **Wiederwahl von Daniel von Stockar**

4.10 **Wahl von René Gilli**

4.11 **Wahl von Jörg Riboni**

4.12 **Wahl von Till Spillmann**

Empfehlung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Block-Kandidaten: Der Verwaltungsrat beantragt, Annabella Bassler, Andrea Sieber und Daniel von Stockar zu wählen und René Gilli, Jörg Riboni und Till Spillmann abzulehnen, und zwar aus den in den einleitenden Bemerkungen dargelegten Gründen. Bitte beachten Sie insbesondere, dass für den Fall, dass die Block-Kandidaten eine Mehrheit im Verwaltungsrat haben, oder Daniel von Stockar zum Präsidenten gewählt wird, die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder José Alberto Duarte, Jim Freeman, Marie-Pierre Rogers, Elizabeth Theophille und Adam Warby beabsichtigen, ihre Wiederwahl **nicht** anzunehmen, und Till Streichert beabsichtigt, seine Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats **nicht** anzunehmen.

Erläuterung des 29%-Blocks:*

"Mit einem erneuerten, kompetenten, objektiven und geschäftsorientierten Verwaltungsrat beabsichtigen die Gründungsaktionäre**, ein aufgeschlossenes Führungsorgan zu schaffen, das eine Going-Private-Transaktion unter Berücksichtigung des Marktumfelds, der Positionierung von SoftwareOne, des vorhandenen Wachstums- und Wertschöpfungspotenzials der Gesellschaft sowie der Interessen aller Stakeholder evaluiert."

**) Die Gesellschaft gibt die auf Englisch eingereichten Erläuterungen des 29%-Blocks aus seinem Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung in einer freien Übersetzung wieder, ohne die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen überprüft zu haben.*

****) Die Mitglieder des 29%-Blocks bezeichnen sich selbst als "Gründeraktionäre" ("Founding Shareholders").*

Die Gesellschaft gibt die vom 29%-Block übermittelten biographischen Angaben zu den einzelnen Kandidaten wieder, ohne deren Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft zu haben:

"Dr. Annabella Bassler bringt aus ihrer Tätigkeit als CFO bei Ringier AG eine grosse Expertise in den Bereichen Finanzen, Controlling und Senior Leadership mit. Sie ist seit 2012 CFO der Ringier AG. Sie stiess 2007 zu Ringier und war von 2008 bis 2012 Leiterin des Bereichs Corporate Finance/Treasury. Von Mitte 2014 bis 2021 restrukturierte Annabella Bassler zudem die Aktivitäten von Ringier in Rumänien zu einem profitablen und modernen Medienunternehmen. Zusätzlich zu ihrer aktuellen Rolle als CFO ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats von Ringier Axel Springer Polska sp. z o.o. und Mitglied des Verwaltungsrats von Ringier Digital Ventures AG, Ringier Axel Springer Schweiz AG, Ticketcorner AG und Hallenstadion AG, wo sie sich auf Strategie, M&A-Aktivitäten und Finanzmanagement konzentriert. Im November 2019 startete sie die Initiative EqualVoice und unterstreicht damit ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter in den Medien. Kern der Initiative ist ein Algorithmus, der die Gleichstellung der Geschlechter in den Medien messbar macht. Bevor sie zu Ringier stiess, arbeitete sie von 2004 bis 2007 in der Finanzabteilung von Hamburg Süd, der Reederei der Oetker-Gruppe. Annabella Bassler studierte Wirtschaftswissenschaften an der European Business School in Oestrich-Winkel, Buenos Aires und Los Angeles, wo sie auch promovierte. Sie wurde 1977 geboren und ist schweizerische und deutsche Staatsbürgerin. Im Falle ihrer Wahl in den Verwaltungsrat wird Annabella Bassler auch zur Wahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen (separate Einzelwahl unter Traktandum 6.4).

René Gillis umfassende Branchenerfahrung sowie sein Beitrag zur Gesellschaft als Gründungsaktionär der SoftwareOne Holding AG machen ihn zu einer wertvollen Ergänzung des Verwaltungsrats. René Gilli hat viel Erfahrung in Bezug auf die Gesellschaft. Er war Mitgründer der Gesellschaft, indem er sein Unternehmen MicroWare (gegründet 1992) im Jahr 2005 mit Softwarepipeline fusionierte und so den Weg für die erfolgreiche Gründung von SoftwareOne im Jahr 2006 ebnete. Darüber hinaus war er von 1992 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats von MicroWare, von 2005 bis 2006 von Softwarepipeline und von 2013 bis 2022 von SoftwareOne. Derzeit ist er Verwaltungsratspräsident der Alivant AG. René Gilli verfügt über einen Abschluss in Wirtschaft und Informatik der Wirtschaftsinformatikschule an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern (heute Hochschule Luzern). Er wurde 1958 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Im Falle seiner Wahl in den Verwaltungsrat wird René Gilli auch zur Wahl in den

Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen (separate Einzelwahl unter Traktandum 6.5).

Jörg Riboni ist ein renommierter Finanz- und Wirtschaftsprüfungsexperte mit internationaler Erfahrung. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung als CFO und war Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer Unternehmen. Jörg Riboni war von 2013 bis 2019 CFO der Emmi AG, von 2005 bis 2012 CFO der Forbo Holding AG, von 1997 bis 2005 CFO der Sarna Gruppe und von 1995 bis 1997 CFO der Jelmoli AG. Davor war er von 1991 bis 1995 Finanz- und Verwaltungsvorstand der Lacoray Gruppe (Cosa Liebermann). Von 1999 bis 2010 gehörte er der Expertenkommission der Schweizer Börse SIX an und war von 1999 bis 2006 Mitglied der Fachkommission Swiss GAAP FER. Jörg Riboni begann seine Karriere als Wirtschaftsprüfer bei Peat, Marwick, Mitchell & Co von 1985 bis 1988 und arbeitete anschliessend von 1988 bis 1991 bei Deloitte & Touche. Durch seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der ERNI AG, einem Schweizer Software-Engineering-Unternehmen, verfügt er über Erfahrungen im Bereich Softwaredienstleistungen für Firmen. Darüber hinaus war er Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses der Sika AG und Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Hochdorf Holding AG und der ARYZTA AG. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrats der Rothorn Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der HERITAGE B B.V. und Mitglied des Verwaltungsrats der Glas Troesch AG. Jörg Riboni hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität St. Gallen und erhielt 1990 seinen CPA. Er wurde 1957 geboren und ist Schweizer Staatsbürger.

Andrea Sieber ist eine renommierte Expertin für Recht, Mergers & Acquisitions sowie Corporate Governance. Sie ist Partnerin bei der Schweizer Anwaltskanzlei MLL Legal AG, wo sie ihre Karriere 2003 begann und sich seit zwanzig Jahren auf nationale und grenzüberschreitende M&A-, Private-Equity- und Kapitalmarkttransaktionen spezialisiert hat. Sie berät Kunden zu Corporate-Governance-Themen und allgemeinem Gesellschafts- und Handelsrecht. Seit 2015 ist sie Co-Leiterin der M&A-Practice Group der Kanzlei und war von 2021 bis 2023 als CFO in der Geschäftsleitung der Kanzlei tätig. Seit 2016 ist sie Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Allreal Holding AG, einer börsenkotierten Immobiliengesellschaft in der Schweiz, und leitet den Nominierungs- und Vergütungsausschuss von Allreal. Von 2011 bis 2017 war sie Vorsitzende des Aufsichtsrats der Roth & Rau AG (heute: Meyer Burger Germany GmbH), einer ehemals börsenkotierten deutschen Gesellschaft. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von vier weiteren privaten Schweizer Unternehmen. Andrea Sieber verfügt über einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität St. Gallen (lic. iur. HSG) und der University of California, Davis, School of Law (LL.M.) und ist seit 2003 als Anwältin in der Schweiz zugelassen. Sie wurde 1976 geboren und ist Schweizer Staatsbürgerin. Im Falle ihrer Wahl in den Verwaltungsrat wird Andrea Sieber auch zur Wahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen (separate Einzelwahl unter Traktandum 6.6).

Dr. Till Spillmann ist ein renommierter Experte für Recht, Kapitalmärkte, Mergers & Acquisitions sowie Investment. Derzeit ist er Mitgründer und Partner der Argon Management AG, einer privaten Investmentgesellschaft, die er im Januar 2024 mitgegründet hat. Im Jahr 2014 war er ausserdem Mitgründer der Actium AG, einer unabhängigen, inhabergeführten Schweizer Investmentgesellschaft, die in Immobilien, Private Equity und Private Debt investiert und entsprechende Strukturierungslösungen anbietet. Actium hält nicht nur ein Schweizer Immobilienportfolio mit über 900 Wohnungen, Geschäftsliegenschaften und Serviced Apartments, sondern ist unter anderem auch an der Vision Group AG und der Hair and Skin Medical AG beteiligt. Neben seinem Engagement als unabhängiger Investor war Till Spillmann von 2018 bis 2022 Partner

bei Niederer Kraft Frey AG sowie von 2014 bis 2017 Managing Partner bei Bär & Karrer AG, wo er 2004 seine juristische Karriere begann. Er spezialisierte sich auf private und öffentliche M&A-, Kapitalmarkt- und Finanzierungstransaktionen sowie auf Corporate Governance. Er begann seine Karriere bei McKinsey and Company. Till Spillmann ist derzeit unter anderem Präsident des Verwaltungsrats der Chronext Group AG und der Actium AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Argon Management AG. Darüber hinaus ist er Präsident des Verwaltungsrats der ImmoMentum AG, dem Immobilieninvestmentvehikel der Actium AG. Till Spillmann promovierte 2004 an der Universität Zürich zum Doktor der Rechtswissenschaften und ist seit 2006 als Rechtsanwalt in der Schweiz zugelassen. Er wurde 1977 geboren und ist Schweizer Staatsbürger."

5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl von Adam Warby

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adam Warby als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung des Verwaltungsrats: *Vgl. die einleitenden Bemerkungen oben.* Bitte beachten Sie insbesondere, dass für den Fall, dass die Block-Kandidaten eine Mehrheit im Verwaltungsrat haben, oder Daniel von Stockar zum Präsidenten gewählt wird, die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder José Alberto Duarte, Jim Freeman, Marie-Pierre Rogers, Elizabeth Theophile und Adam Warby beabsichtigen, ihre Wiederwahl **nicht** anzunehmen, und Till Streichert beabsichtigt, seine Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats **nicht** anzunehmen.

5.2 Wahl von Daniel von Stockar

Antrag des 29%-Blocks: Der 29%-Block beantragt die Wahl von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Empfehlung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel von Stockar nicht als Präsidenten zu wählen.

Erläuterung des 29%-Blocks:*

"Nachdem er das Amt des Präsidenten zehn Jahre lang bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 innehatte, ist Daniel von Stockar bereit, die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten mit der Unterstützung der anderen Gründeraktionäre** erneut zu übernehmen."

**) Die Gesellschaft gibt die auf Englisch eingereichten Erläuterungen des 29%-Blocks aus seinem Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung in einer freien Übersetzung wieder, ohne die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen überprüft zu haben.*

5.3 Stichwahl

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sowohl Adam Warby als vom Verwaltungsrat vorgeschlagener Kandidat als auch Daniel von Stockar als vom 29%-Block vorgeschlagener Kandidat die erforderliche Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen

(abzüglich Enthaltungen, leeren oder ungültigen Stimmabgaben) erreichen, wird der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären unter Traktandum 5.3 eine Stichwahl vorlegen **und den Aktionärinnen und Aktionären beantragen, für Adam Warby zu stimmen**. Die Aktionärinnen und Aktionäre können im Rahmen einer solchen Stichwahl nur eine Stimme abgeben und nur der in dieser Stichwahl obsiegende Kandidat wird zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Erreicht kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen (abzüglich Enthaltungen, leeren oder ungültigen Stimmabgaben), so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, eines seiner Mitglieder bis zur nächsten Generalversammlung zum Präsidenten zu ernennen (vgl. Art. 12 Abs. 4 der Statuten).

6 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Das Schweizerische Gesellschaftsrecht sieht vor, dass nur gewählte Mitglieder des Verwaltungsrats zu Mitgliedern des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gewählt werden können. Je nach Ausgang der Wahlen unter Traktandum 4 könnten eine oder mehrere der im Folgenden beantragten Wahlen obsolet werden. In einem solchen Fall werden die beantragten Wahlen der Generalversammlung nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsratsmitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

6.1 Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers

6.2 Wiederwahl von José Alberto Duarte

6.3 Wiederwahl von Adam Warby

Erläuterung des Verwaltungsrats: *Vgl. die einleitenden Bemerkungen oben.* Im Falle ihrer Wiederwahl wird Marie-Pierre Rogers voraussichtlich wieder zur Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ernannt.

Antrag des 29%-Blocks: Der 29%-Block beantragt die Wahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Wahl von Annabella Bassler

6.5 Wahl von René Gilli

6.6 Wahl von Andrea Sieber

Empfehlung des Verwaltungsrats in Bezug auf die vom 29%-Block vorgeschlagenen Kandidaten: Der Verwaltungsrat beantragt, Andrea Sieber zu wählen und Annabella Bassler und René Gilli abzulehnen.

Erläuterung des 29%-Blocks:*

"Es ist beabsichtigt, dass Andrea Sieber im Falle ihrer Wahl den Vorsitz des Nominierungs- und Vergütungsausschusses übernehmen wird."

**) Die Gesellschaft gibt die auf Englisch eingereichten Erläuterungen des 29%-Blocks aus seinem Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung in einer freien Übersetzung wieder, ohne die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen überprüft zu haben.*

7 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtsdauer der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024. Die Anwaltskanzlei Keller AG ist seit 2019 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts tätig. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

8 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Die Ernst & Young AG, Zürich, ist seit dem Jahr 2013 als Revisionsstelle der SoftwareOne Holding AG tätig und hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 1'900'000 für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 1'900'000 basiert auf der Vergütung von neun Verwaltungsratsmitgliedern. Den Verwaltungsratsmitgliedern werden 60 Prozent dieses Honorars in Geld und 40 Prozent in (drei Jahre lang gesperrten) SoftwareOne-Aktien zugeteilt. Die Honorare werden in vierteljährlichen Raten über den Einjahreszeitraum ausbezahlt. Die Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung gegenüber dem Vorjahr (2023: CHF 1'750'000) ist zurückzuführen auf die mögliche Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund der vom 29%-Block zusätzlich vorgeschlagenen Kandidaten und die

zusätzlichen Honorare für den neu eingesetzten Innovationsausschuss und ESG-Ausschuss; es ist keine Erhöhung der individuellen Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder geplant.

Die Vergütung des Verwaltungsrats beinhaltet das Honorar für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied oder Vorsitzender bzw. Vorsitzende von Ausschüssen. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält für seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat indes ein jährliches Grundhonorar und keine zusätzliche Vergütung für andere von ihm in Ausschüssen übernommene Funktionen und Aufgaben. Der maximale Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

- Vergütungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, einschliesslich Präsidium und Vizepräsidium sowie Vergütungen für Ausschussmitgliedschaften in Höhe von CHF 1'680'000.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse in Höhe von CHF 220'000. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf die Zahlung von Vorsorgebeiträgen durch die Gesellschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	
Feste Vergütung (in Geld)	1'008'000
Feste Vergütung (in Aktien)	672'000
Sozialversicherungsbeiträge und Reserve	220'000
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag	1'900'000

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2025 die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungsbetrags von CHF 19'700'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 19'700'000 basiert auf der Vergütung von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung. Der beantragte Betrag umfasst auch eine gewisse Reserve für Wechselkursschwankungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus Grundgehalt, zusätzlichen Vergütungselementen und variabler Vergütung zusammen.

Die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung sieht wie folgt aus:

- Grundgehalt: Das Grundgehalt der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in Geld ausbezahlt und richtet sich nach der Marktpraxis, Verantwortung, Erfahrung und Leistung jedes Mitglieds. Es beträgt insgesamt CHF 3'500'000 (brutto) für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen.
- Variable Vergütung: SoftwareOne entlohnt ihre Geschäftsleitungsmitglieder für die Gesamtleistung der Gesellschaft und die jeweilige individuelle Leistung der

Geschäftsleitungsmitglieder nach dem Prinzip leistungsabhängiger Vergütung. Die variable Vergütung besteht aus Short-Term Incentives (**STI**) und Long-Term Incentives (**LTI**).

- Short-Term Incentive (STI) Plan: Der STI konzentriert sich auf die jährliche Geschäftsentwicklung und die individuelle Performance, wird vollständig in Geld ausbezahlt und ist auf 200 Prozent des Ziel-STI begrenzt. Der maximale Gesamtbetrag des STI für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen beläuft sich auf CHF 7'690'000 (brutto).
- Long-Term Incentive (LTI) Plan: Der LTI zielt darauf ab, die nachhaltige langfristige Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Er wird in Form von Performance Share Units (**PSUs**) gewährt, deren Ausübung (Vesting) an Leistungs- und Servicebedingungen geknüpft und auf das Doppelte der Zahl der gewährten PSUs begrenzt ist. Der gesamte Zuteilungsbetrag für den LTI, als Marktwert der PSUs, beläuft sich für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 6'760'000 (brutto).
- Zusätzliche Vergütungselemente: Geschäftsleitungsmitglieder haben Anspruch auf bestimmte Nebenleistungen und Entschädigungspakete sowie auf Vorsorge- und ähnliche Beiträge. Diese Vergütungen stehen im Einklang mit der Unternehmenspolitik im jeweiligen Land. Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Gesellschaft zahlen die gesetzlichen Beiträge unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Der Maximalbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und solcher Nebenleistungen, Entschädigungen und Vorsorge- und ähnlicher Beiträge für alle Mitglieder der Geschäftsleitung wird – auf Grundlage des maximalen Gesamtvergütungsbetrags – auf CHF 1'750'000 geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungselemente und die jeweiligen CHF-Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	
Grundgehalt	3'500'000
Zusätzliche Vergütungselemente	1'750'000
Short-Term Incentive (STI)	7'690'000 (maximale Auszahlung)
Long-Term Incentive (LTI)	6'760'000 (Zuteilungsbetrag)
Gesamtvergütung	19'700'000

Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 19'700'000 kommt zum Tragen, wenn die STI-Leistungsziele der Geschäftsleitung zum Höchstsatz von 200 Prozent erreicht werden, während LTI-Vergütungen zum Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung berücksichtigt werden. Die vom Arbeitgeber je nach Erreichen der STI- und LTI-Leistungsziele zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge wurden unter der Annahme der maximalen Performance für den STI und des Marktwerts am Tag der Zuteilung für den LTI berechnet.

Organisatorische Informationen

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023, der den Lagebericht, den Vergütungsbericht, den Nicht-finanziellen Bericht, die statutarische Jahresrechnung, die konsolidierte Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle enthält, wurde am 19. März 2024 veröffentlicht und kann unter <https://report.softwareone.com/ar23/> abgerufen und heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Um die Abstimmungsunterlagen zu erhalten und Ihre Stimmen durch Teilnahme an der Generalversammlung oder über einen Vertreter abzugeben, müssen Sie sicherstellen, dass alle Ihre Aktien bis Mittwoch, 10. April 2024, 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragen sind. Um Ihre Aktien mit Stimmrecht eintragen zu lassen, kontaktieren Sie bitte Ihre Bank oder Ihren Broker und verlangen Sie die Eintragung Ihrer Aktien unter Ihrem eigenen Namen. Sollten Sie Fragen zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an unseren GV-Informationsdienstleister Morrow Sodali über die SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für Aktionärinnen und Aktionäre unter +41 43 550 72 52 oder via E-Mail unter softwareone@investor.morrowsodali.com.

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Zutrittskarten werden an die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 11. April 2024 versendet. Vom 10. April 2024, 17:01 Uhr MESZ bis und mit 18. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

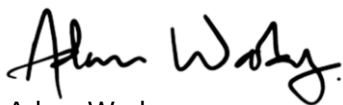
Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionärin sein muss, mittels Vollmacht, oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten lassen.

Für die Vollmachtserteilung ist das Anmelde- und Vollmachtformular entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das Anmelde- und Vollmachtformular und senden es mit den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Instruktionen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis am 15. April 2024, unter Verwendung des beiliegenden Umschlags zurück (die Bearbeitung von späteren Instruktionen kann nicht mehr gewährleistet werden). Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können auch elektronisch über den Anleger-Internetservice unter <https://softwareone.netvote.ch> bis am 16. April 2024, 11:59 Uhr MESZ, unter Beachtung der zusammen mit der Einladung versandten Informationen, abgegeben werden. Sofern die unabhängige Stimmrechtsvertreterin keine besonderen Weisungen erhält, stimmt sie gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ab. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge zur Abstimmung gelangen, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

19. März 2024

Für den Verwaltungsrat:



Adam Warby

Präsident

(Die deutsche Fassung ist massgeblich)

Vielen Dank

Kontaktadresse:

+41 844 44 55 44
info@softwareone.com
Riedenmatt 4
CH-6370 Stans
Schweiz

oder

SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für Aktionärinnen und Aktionäre
+41 43 550 72 52, softwareone@investor.morrowsodali.com

